

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

FREITAG, DEN 2. MÄRZ

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie zur Förderung der Suchthilfe und Suchtprävention in Hamburg durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg	329	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	333
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018	332	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	333
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 19. März 2018	333	Öffentliche Sielanlagen	334

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie zur Förderung der Suchthilfe und Suchtprävention in Hamburg durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg

I.

Ambulante Suchthilfe

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) fördert die ambulante Suchthilfe nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO in der jeweils aktuellen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Richtlinie und der Drucksache (Drs.) 20/10408.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für suchtmittelgefährdete und suchtkranke Menschen in Hamburg erreicht werden:

- die Bewältigung von Suchtproblemen,
- die Verbesserung oder Begrenzung individueller gesundheitlicher Schädigungen in Abgrenzung zu den Leistungen der vorrangigen Kostenträger zum Beispiel auf Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II), SGB V, SGB VI, SGB VIII und SGB XII.

Je nach konzeptioneller Ausrichtung und Zielgruppe sind u. a. folgende Ziele zu verfolgen:

- Sicherung des Überlebens und Risikominimierung,
- Stärkung und Entlastung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen,

- soziale und gesundheitliche Stabilisierung und Inklusion/Integration (Familie, Bildung, Arbeit, Freizeit, Wohnen),
- selbstbestimmter und kontrollierter Umgang mit Suchtmitteln bzw. Suchtmittelfreiheit.

1.1 Zielgruppen

Die Angebote der zuwendungsgeförderten Suchthilfe richten sich an die nachstehenden Zielgruppen:

Personen aller Altersgruppen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen, die grundsätzlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der FHH haben, mit

- riskantem, problematischem oder behandlungsbedürftigem Konsum von legal oder illegal erhältlichen psychoaktiven Substanzen,
- problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten,
- problematischem Nutzungsverhalten elektronischer Medien,
- Opioidabhängigkeit in medizinischer Substitutionsbehandlung,
- chronischer Mehrfachabhängigkeit.

Die zuwendungsgeförderte Suchthilfe leistet wesentliche Beiträge zur suchtbewussten Gesundheitsförderung für die genannten Zielgruppen. Sie trägt wesentlich zur sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe bei und kann individuelles Leid verhindern.

Aus diesem Grund liegt es im erheblichen Interesse der FHH, ein zielgruppendifferenziertes Suchthilfesystem zur Verfügung zu stellen.

1.2 Zuwendungszweck

Nach Maßgabe der unter Ziffer 1 genannten Ziele konkretisiert sich folgender Zuwendungszweck:

Betrieb einer Suchthilfeeinrichtung mit unter anderem folgenden Angeboten:

- niedrigschwellige (Überlebens-)Hilfen,
- offene Kontaktangebote zur Suchthilfe,
- Suchtberatungsangebote hinsichtlich riskanten, problematischen und behandlungsbedürftigen Konsummuster legaler oder illegaler Substanzen sowie Verhaltensweisen (pathologisches Glücksspielen sowie problematische Mediennutzung),
- psychosoziale Betreuung im Rahmen medizinischer Substitutionsbehandlung,
- Suchtberatung auf Grundlage des § 16 a SGB II,
- externe Beratung in Haftanstalten,
- Straßensozialarbeit.

Die in diesen Angeboten zu erbringenden Leistungen werden im Rahmen von standardisierten (Leistungs-) Segmenten differenziert und präzisiert sowie regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Weitere Angebote können darüber hinaus festgelegt werden.

1.3 Rahmenbedingungen

Die Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe

- arbeiten in der Regel suchtmittelübergreifend,
- sind grundsätzlich ohne Zugangsvoraussetzungen verfügbar,
- reagieren flexibel auf sich verändernde Suchtmittel und Konsummuster und orientieren ihre Angebote in Absprache mit der Bewilligungsbehörde am begründeten Bedarf,
- stellen passgenaue einzelfallbezogene Hilfeleistungen zur Verfügung beziehungsweise vermitteln in diese,
- wenden anerkannte Verfahren in der sozialpädagogischen Diagnostik der Hilfeplanung und Dokumentation an,
- arbeiten auf der Grundlage einer aktuellen Konzeption,
- vernetzen sich systematisch mit weiterführenden Suchthilfeangeboten und anderen Hilfesystemen, insbesondere bezogen auf die örtliche Zuständigkeit, um Zugänge zu einzelfallbezogenen passgenauen Hilfen zu bahnen und stellen unter datenschutzrechtlichen Voraussetzungen einen Informationstransfer zwischen den kooperierenden Institutionen sicher,
- werden vorbehaltlich der Zustimmung der Klientin/des Klienten und dem Vorliegen der fachlichen Indikation langfristig nachhaltige und vertrauensvolle einzelfallbezogene Fallbegleitungen vornehmen.

1.4 Regionalisierung

Die zuwendungsgeförderte Suchthilfe ist regional ausgerichtet. Dabei stellen die Angebote mit jeweils unterschiedlicher Spezialisierung die Versorgung mit ambulanter Suchthilfe komplementär sicher. Es können Angebote verschiedener Ebenen in einer Einrichtung vorgehalten werden.

Die Versorgungsstruktur umfasst folgende drei Ebenen:

a) Regional stadtteilübergreifend

Unter regional stadtteilübergreifend ist zu verstehen, dass für einzelne Einrichtungen örtliche Zuständigkeiten für Stadtgebiete (in der Regel bezogen auf mehrere Stadtteile) zu definieren sind.

Dabei ist insbesondere die Versorgung von Stadtteilen mit erhöhten sozialen Problemlagen sicherzustellen.

Der Hamburger Bevölkerung stehen diese Hilfen stadtteilübergreifend bedarfsgerecht zur Verfügung.

b) Regional überbezirklich

Unter regional überbezirklich ist zu verstehen, dass Angebote der Suchthilfe mit gesonderter Spezialisierung jeweils mindestens einmal (je nach Umfang der Zielgruppe auch häufiger) und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar in den Regionen West, Nord-Ost und Mitte-Süd Hamburgs vorgehalten werden.

Konzeptionell richten sie sich auf die jeweilige Region aus und werden dort auch bekannt gemacht. Das betrifft unter anderem Angebote der

- psychosozialen Betreuung für Substituierte,
- Beratung zu pathologischem Glücksspielverhalten,
- Beratung in Bezug auf problematische Nutzung elektronischer Medien,
- niedrigschwelligen (Überlebens-)Hilfen.

c) Hamburgweit

Diese Angebote richten sich an Menschen aus allen Regionen Hamburgs und werden entsprechend bekannt gemacht. Kriterien für die hamburgweite Ausrichtung sind

- die Anzahl der Betroffenen und deren Hilfebedarf und/oder
- ein zentraler Ort, an dem aktuell suchtmittelkonsumierende Menschen aus allen Regionen Hamburgs niedrigschwellig erreicht werden können oder müssen.

II.

Suchtprävention

Die FHH fördert die universelle und spezifische Suchtprävention unter anderem nach Maßgabe der LHO, der VV zu § 46 LHO in der jeweils aktuellen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Drs. 18/3422 und 20/12302.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele der Suchtprävention erreicht werden:

- generelle Reduktion des Suchtverhaltens in der Allgemeinbevölkerung,
- Vermeidung und/oder Hinauszögerung des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Drogen,
- Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsum und Suchtverhalten,
- Verringerung von Missbrauch und Sucht,
- Reduktion der mit dem Suchtmittelkonsum und -verhalten verbundenen sozialen und persönlichen Schäden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es eines guten Transfers von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis einzelner Suchtpräventionsmaßnahmen.

1.1 Zielgruppen

Die Angebote der Suchtprävention richten sich an die nachstehenden Zielgruppen:

- Bevölkerung,
- mittelbar und unmittelbar selbst von Sucht Betroffene,
- Fachkräfte,
- andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Grundsätzlich sollten diese ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der FHH haben.

1.2 Zuwendungszweck

Nach Maßgabe der unter Ziffer 1 genannten Ziele konkretisiert sich folgender Zuwendungszweck:

Förderung eines Projektes mit unter anderem folgenden Angeboten:

- Transfer von verfügbarem Wissen zur Suchtprävention an die entsprechenden Akteurinnen und Akteure,
- Sichten und Bewerten von Materialien, Medien und Methoden sowie anschließendes Verteilen von geprüften Materialien an die Zielgruppen,
- Sicherung des Informationsaustausches mit den Fachkräften,
- Vernetzung und Kooperation,
- Öffentlichkeitsarbeit und Suchtpräventionsveranstaltungen,
- Beratung und Betreuung,
- Qualifizierung von Dritten zum Thema Suchtprävention.

Weitere Angebote können darüber hinaus festgelegt werden.

1.3 Rahmenbedingungen

Die Projekte im Bereich der Suchtprävention

- sind grundsätzlich ohne Zugangsvoraussetzungen verfügbar,
- reagieren flexibel auf sich verändernde Suchtmittel und Konsummuster und orientieren ihre Angebote in Absprache mit der Bewilligungsbehörde am begründeten Bedarf,
- arbeiten auf der Grundlage einer aktuellen Konzeption,
- vernetzen sich systematisch mit weiterführenden Suchthilfeangeboten und anderen Hilfesystemen.

III.

Allgemeine Voraussetzungen der Förderung und Zuwendungsgewährung

1. Anforderungen an das Fachpersonal

Grundsätzlich ist sozialpädagogisches Fachpersonal mit staatlicher Anerkennung oder Personal mit vergleichbarer Qualifikation zu beschäftigen. Notwendige Zusatzqualifikationen richten sich nach der konzeptionellen Ausrichtung.

Die Qualifikation sonstigem Fachpersonals richtet sich ebenfalls nach der konzeptionellen Ausrichtung.

2. Zuwendungsempfängende

Als Zuwendungsempfängende kommen alle wirtschaftlich stabilen Träger in Frage, die im Bereich der Suchthilfe und Suchtprävention sozial- oder gesundheitsbezogene Leistungen in Hamburg erbringen wollen, die geforderten Qualitätsstandards nach der aktuell gültigen „Rahmenvereinbarung zwischen den freien Trägern der Suchtkrankenhilfe und der bewilligenden Behörde über Qualitätsstandards in der ambulanten

Sucht- und Drogenarbeit in Hamburg“ erfüllen und den Sitz der zu fördernden Einrichtung/en in der FHH haben.

Eine Trägervielfalt ist in der FHH gewünscht.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderungen sind wirtschaftlich geordnete Verhältnisse sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der/des Zuwendungsempfängenden. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Außer bei jährlich wiederkehrenden Vorhaben dürfen Zuwendungen nur für Vorhaben/Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen worden sind. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall und nur in Absprache mit der Bewilligungsbehörde zulässig.

Bei der Umsetzung der Projekte müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Der Sozialdatenschutz ist im vollen Umfang zu gewährleisten.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne des Vorhabens eingesetzt werden. Die Ausgaben umfassen projektbezogene Personal-, Honorar- und Sachkosten.

Für Personal-, Honorar- und Sachkosten, die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können und die nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Leistungsbereiche der/des Zuwendungsempfängenden umgelegt werden, besteht die Möglichkeit, eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale zu gewähren.

Unter Verwaltungsgemeinkosten sind insbesondere Kosten von

- Funktionsstellen (Geschäftsführung, Bereichsleitung, Personal im Bereich Verwaltung, Buchhaltung, IT und Hauswirtschaft),
- Arbeitssicherheit/-medizin,
- Schwerbehindertenausgleichsabgabe,
- Datenschutz,
- Abschluss- und Prüfungsaufwendungen,
- Verwaltungssoftware/Büromaterial,
- Telekommunikation und Betriebsratsaufwendungen

zu fassen.

Die Höhe der Verwaltungsgemeinkostenpauschale liegt bei maximal 5 % der Bruttopersonalkosten.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die/der Zuwendungsempfängende ist verpflichtet, bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen auf die Förderung aus Mitteln der FHH in angemessener Form hinzuweisen.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, auf Datenträgern zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und Prüfung hinsichtlich der Wirksamkeit des Projektes sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Des Weiteren gelten die Besonderen Nebenbestimmungen für die Bewilligung von Zuwendungen im Bereich der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe – NBestA – in der jeweils aktuellen Fassung.

Für Zuwendungsverträge gelten die Vorschriften für Zuwendungen sinngemäß, sofern nicht Abweichungen zugelassen sind.

5.2 Erfolgskontrolle

Die Zuwendungen unterliegen einer Erfolgskontrolle, die sich im Einzelnen aus einer Zielerreichungs-, einer Wirtschaftlichkeits- sowie einer Wirkungskontrolle zusammensetzt.

Die Zielerreichungskontrolle findet jährlich statt und umfasst eine Soll-Ist-Analyse der im Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag festgelegten Zielzahlen in den einzelnen (Leistungs-)Segmenten.

Die Wirtschaftlichkeitskontrolle findet in unregelmäßigen Abständen statt und beinhaltet gegebenenfalls auch eine Buchprüfung bei der/dem Zuwendungsempfängenden.

Die Wirkungskontrolle findet auf Ebene des durch diese Förderrichtlinie etablierten Förderprogramms nach der Laufzeit dieser Richtlinie statt. Sie umfasst neben einer quantitativen und qualitativen Auswertung der Daten aus der Hamburger Basisdatendokumentation (BADO) in ihrer Gesamtheit unter Umständen auch qualitative Interviews mit der/dem Zuwendungsempfängenden.

Darüber hinaus unterliegen sämtliche Zuwendungen dem Prüfungsvorbehalt des Rechnungshofes der FHH.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind schriftlich bis zum 30. Juni des Vorjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch die Bewilligungsbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung oder auf Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilli-

gungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage des vorgelegten Antrages, der vorliegenden Förderrichtlinie und gegebenenfalls unter Einbezug weiterer fachbehördlicher Kompetenz über die Vergabe von Zuwendungen.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. In Ausnahmefällen kann auch ein Zuwendungsvertrag auf der Grundlage der §§ 54 bis 62 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) geschlossen werden. Durch den Abschluss von Zuwendungsverträgen werden Voraussetzungen für überjähriges wirtschaftliches Handeln der/des Zuwendungsempfängenden geschaffen.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch die/den Zuwendungsempfängende/n ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der/die Zuwendungsempfängende legt der Bewilligungsbehörde bis zum 30. April des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vor. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des HmbVwVfG beziehungsweise des SGB X bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die „Förderrichtlinie zur Zuwendungsfinanzierung von Projekten im Bereich der ambulanten psychosozialen Betreuung von Substitutionspatientinnen und Substitutionspatienten in Hamburg (PSB-Förderrichtlinie)“ vom 7. Dezember 2007 tritt hiermit außer Kraft.

Hamburg, den 19. Februar 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 329

Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2 b des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen wie z. B.

Friseurläden und Reisebüros an den Sonntagen 25. März, 3. Juni, 23. September und 4. November 2018 – soweit durch entsprechende Verordnung des zuständigen Bezirksamtes zugelassen – im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksämter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

An Sonntagen dürfen gemäß § 17 Absatz 1 JArbSchG keine Jugendlichen und gemäß § 6 Absatz 1 MuSchG keine schwangeren oder stillenden Frauen beschäftigt werden.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 2.90, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 26. Januar 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 332

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 19. März 2018

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 19. März 2018 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 9 (östlich Magdeburger Hafen) – Zustimmung zur erneuten öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet in der Bürgerschauskanzlei im Sitzungsraum 1, III. Obergeschoss, Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 20. Februar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 333

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Airbus Operations GmbH hat bei der luftverkehrsrechtlichen Plangenehmigungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die förmliche Zulassung

für die Erweiterung des Vorfelds 2 auf dem Werksteil Mühlenberger Sand beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Anlegung einer Vorfeldfläche für bis zu fünf Flugzeuge der A320-Familie bzw. alternativ zwei Flugzeuge des Musters A380. Neben einem Gebäude umfasst das Vorhaben auch operationale Nebenanlagen sowie eine Betriebsstraße.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit werden durch die Maßnahme nicht wesentlich über das Maß hinaus beeinträchtigt, das von dem Industrieunternehmen Airbus ausgeht. Wohngebiete werden nicht betroffen.
- Das Schutzgut Boden wird durch die Versiegelung beeinträchtigt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Baumaßnahmen auf dem aufgespülten Gelände des Mühlenberger Sandes durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Fläche inmitten eines Industriegebiets, welche keinen hochwertigen Boden oder solchen mit einer besonderen Bodenfunktion aufweist.
- Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen werden nur geringfügig beeinträchtigt. Die betroffene Fläche ist derzeit mit einem eingesäten Grasland überzogen. Gutachterlich wurde festgestellt, dass auf der Fläche keine Tiere leben.
- Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen. Oberflächengewässer werden nicht in Anspruch genommen. Die Entwässerung, einschließlich der Abscheidung wassergefährdender Stoffe, wird über das vorhandene Entwässerungssystem des Airbus-Werks vorgenommen.
- Das Schutzgut Luft wird nicht wesentlich über das bisherige Maß beeinträchtigt werden.
- Betroffene Kultur- und Schutzgüter sind nicht vorhanden.
- Ein nachteiliges Zusammenwirken der Auswirkungen mit Auswirkungen anderer Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, so dass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 22. Februar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 333

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die H.F. Wiebe GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Uphoffweg 2-8 (Neubau von drei Wohngebäuden mit Tiefgarage) in Hamburg-Schnelsen beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grund-

wasser vorübergehend mittels Schwerkraftbrunnen sowie einer Horizontaldrainage und Vakuumlanzen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa sechs Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 108 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 16. Februar 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 333

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung II/18

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil Barmbek

Mischwassersiel in der südlich des Hauses Vogelweide 43 befindlichen Verkehrsfläche (vormaliger P+R-Parkplatz) von dem Weg Vogelweide etwa 90 m nach Westen und von dort etwa 28 m nach Norden.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 2. März 2018 bis 3. April 2018 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 2. März 2018

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 334

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0040

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0040**

Ersatzbeschaffung Hauptverteilung AV/SV und USV

84121 B 2018 BWK RHS Hamburg Lesserstrasse 180

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung der Gebäudehauptverteilung für AV und SV, Erneuerung einer USV im Kellergeschoss

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 9. April 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20. Juli 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431587776>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:
16. März 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. April 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 23. Februar 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

162

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0075**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0075**

Elektroinstallationen

4121 K 1462 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Umbau der urologischen Ambulanz

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Elektroinstallationsarbeiten, Montage von ca. 20 Stück bauseits gestellten Leuchten, Lieferung und Einbau von IT-Netzverteilerschränken, Lieferung und Einbau einer BSV-Anlage

- g) Entfällt

- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 21. Mai 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
7. Dezember 2018

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D431597781](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431597781)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

15. März 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 s) Entfällt
 t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. April 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 23. Februar 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –**

163

- B) Art der Vergabe
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
 C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
 D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
 Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Iserburg, Iserburg 2, 22559 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 5800m² für die Unterhaltsreinigung. Ort der Leistungserbringung: 22559 Hamburg.
 E) Entfällt
 F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. September 2018 bis auf Weiteres.
 H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
 Über das neue Bieterportal (www.bieterportal.hamburg.de) können Sie die Vergabeunterlagen kosten- und registrierungsfrei einsehen oder sich für die elektronische Angebotsbearbeitung registrieren.
 I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 4. April 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17. Juli 2018
 J) Entfällt
 K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
 Siehe Vergabeunterlagen.
 L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
 Siehe Vergabeunterlagen.
 M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen
 Siehe Vergabeunterlagen.
 N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 12. Februar 2018

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 164

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2018000009 – Gebäudereinigung in der Schule Iserburg, Iserburg 2, 22559 Hamburg ab dem 1. September 2018 bis auf Weiteres.

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

**Auftragsbekanntmachung Bauauftrag
 Richtlinie 2014/24/EU**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 -01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 021-18 TG – Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg, Neubau Sporthalle mit Klassenräumen und Ganztagsbereich – hier: Baugrube

Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VOB OV 021-18 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Das Schulgrundstück liegt im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil Harvestehude. Das Bauprogramm umfasst eine 2-teilbare Sporthalle DIN 18032 für den Schul- und Vereinssport sowie Unterrichtsräume für den Allgemeinen Unterricht, Fachräume und einen Ganztagsbereich (GBS). Der Neubau wird auf dem Standort des jetzigen Fachklassentrakts errichtet. Für die Dauer der Bauzeit müssen Schulcontainer aufgestellt werden – Standort Bestandssporthalle.

Gegenstand der vorgesehenen Maßnahme ist eine eingegrabene Sporthalle, die mit den Unterrichtsräumen U-förmig umbaut und überbaut wird. Aus der Umbauung der Sporthalle resultiert ein 73 m langer und 31 m breiter Kubus.

Mit dem Eingraben der Sporthalle und der Anordnung der Hallensole auf rd. -4,00 m unter OK Gelände wird die Gebäudehöhe auf i. M. 10,35 m begrenzt.

Die Baustellenzufahrt soll ausschließlich über den Alfred-Beit-Weg erfolgen. Zum Nachbargrundstück, zum Schulhof und zum Oberstufenhaus sind geschlossene Bauzäune zu errichten.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 807.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45112000, 45221250

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

- ca. 840 m² BE-Fläche herstellen,
- ca. 13 800 m³ Baugrube abschnittsweise herstellen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 807.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 5

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 ca. Juni 2018 bis Oktober 2018

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
 - Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
 - gültige Freistellungsbescheinigung.
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
 Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
 27. März 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
 Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28. Mai 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 27. März 2018, 10.00 Uhr
 Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

13. Februar 2018

Hamburg, den 15. Februar 2018

Die Finanzbehörde

165

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 033-18 AS**
Jenfelder Allee 53, hier: Dach, Gerüst, Estrich + Fliesen, Abbruch mit Rohbau.
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Jenfelder Allee 53 in 22043 Hamburg
- f) Am Standort sollen die die Umkleidebereiche der beiden Sporthallen nacheinander umfangreich saniert werden. Es handelt sich um eine 3-Feld-Sporthalle und eine 1-Feld-Sporthalle. Die Hallen selbst werden teilweise saniert. Es werden die technischen Anlagen ausgetauscht, Oberflächen werden erneuert, die 1-Feld-Halle erhält ein Behinderten-WC.

Hier:

Los 1 – Dachabdichtung
Los 2 – Gerüstbau
Los 3 – Estrich- und Fliesen
Los 4 – Abbruch- und Rohbau

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-

liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1 – Dachabdichtung

- Rückbau des Flachdachaufbaus, ca. 432 m²
- Herstellung des neuen Dachaufbaus mit Dampfsperre, EPS-Dämmung und Dachabdichtung
- Austausch von Lichtkuppeln, 13 Stk.
- Attikaabdeckungen, Wandanschlüsse, Flachdachabläufe, Notüberläufe
- Sekuranten, 10 Stk.
- 2 Stk. Schornsteinabdeckungen

Los 2 – Gerüstbau

- Fassadengerüst, lo, Arbeitsgerüst, LK 4, 270 m²
- Fassadengerüst, lo, Arbeitsgerüst, LK 3, 1.235 m²
- Überbrückung, LK 4, W09, 5 Stk
- Arbeitsbühne, fahrbar, LK 3, W60, 10 Stk.

Los 3 – Estrich- und Fliesen

- Estrichaufbau, ca. 70 m²
- Abdichtung mit Polymerdispersion Wand und Boden, ca. 200 m²
- Bodenfliesen, ca. 120 m²
- Wandfliesen, ca. 350 m²
- Bodenbelag Betonwerkstein, ca. 40 m²

Los 4 – Abbruch- und Rohbau

- Abbruch von kontaminierten Baustoffen mit Dekontaminationsschleuse
- Demontagen von Bodenbelägen, Estrichen, Unterdecken, Fugen in Stahlbeton
- Abbruch von Türelementen Metall und Holz, Zargen, WC-Trennwänden
- Ergänzung von Stahlbetonbauteilen, Mauerwerk in kleinen Flächen, Putze

i) Beginn der Ausführung:

Los 1 ca. Juni 2018
Los 2 ca. Mai 2018
Los 3 ca. August 2018
Los 4 ca. April 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1 ca. November 2018
Los 2 ca. November 2018
Los 3 ca. März 2019
Los 4 ca. Dezember 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können
 - bis zum 14. März 2018 um 10.00 Uhr für Los 1
 - bis zum 14. März 2018 um 10.30 Uhr für Los 2
 - bis zum 14. März 2018 um 11.00 Uhr für Los 3
 - bis zum 14. März 2018 um 11.30 Uhr für Los 4
 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist
 - für Los 1 am 14. März 2018 um 10.00 Uhr
 - für Los 2 am 14. März 2018 um 10.30 Uhr
 - für Los 3 am 14. März 2018 um 11.00 Uhr
 - für Los 4 am 14. März 2018 um 11.30 Uhr
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
 - für Los 1 am 14. März 2018 um 10.00 Uhr
 - für Los 2 am 14. März 2018 um 10.30 Uhr
 - für Los 3 am 14. März 2018 um 11.00 Uhr
 - für Los 4 am 14. März 2018 um 11.30 Uhr
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 13. April 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 20. Februar 2018

Die Finanzbehörde

166

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 - b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 034-18 AS**
Jenfelder Allee 53, hier: Elektro, Sanitär, Heizung und Lüftung.
 - c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
 - d) Ausführung von Bauleistungen
 - e) Jenfelder Allee 53 in 22043 Hamburg
 - f) Am Standort sollen die die Umkleidebereiche der beiden Sporthallen nacheinander umfangreich saniert werden. Es handelt sich um eine 3-Feld-Sporthalle und eine 1-Feld-Sporthalle. Die Hallen selbst werden teilweise saniert. Es werden die technischen Anlagen ausgetauscht, Oberflächen werden erneuert, die 1-Feld-Halle erhält ein Behinderten-WC.
- Hier:
- Los 1 – Elektrotechnik
 - Los 2 – Sanitärarbeiten
 - Los 3 – Heizung und Lüftung
- HINWEIS:** Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für mehrere Lose.
Los 1 – Elektrotechnik
- neue GHV, Einspeisung
 - Demontage der vorhandenen Beleuchtungen in den Hallen und Umkleidebereichen, ca. 180 Stk.
 - Einbau der neuen Beleuchtungen in den Hallen und Umkleidebereichen
 - Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit Versorgungsgeräten und Leuchten
 - Ausführliche Dokumentationen und Mitwirkung bei den SV-Abnahmen
- Los 2 – Sanitärarbeiten
- Demontagen der Bestandsleitungen
 - neue Trinkwassernetze
 - teilweise neue Abwasserleitungen
 - neue Einrichtungen WC, Duschen, Waschtische, 1 x Beh.-WC und Beh.-Duschplatz
- Los 3 – Heizung und Lüftung
- RLT Zentralgeräte
 - Lüftungskanäle aus verz. Stahlblech mit Drosselklappen, Schalldämpfern, Auslässen, Dämmung
 - Rückbau und Neuinstallation Wärmeverteilnetze mit Dämmung
 - Plattenheizkörper
 - Warmwasserbereitung
 - Fühlerleitungen
- i) Beginn der Ausführung:
alle Lose ca. April 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
alle Lose ca. März 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können
bis zum 13. März 2018 um 10.30 Uhr für Los 1
bis zum 13. März 2018 um 11.00 Uhr für Los 2
bis zum 13. März 2018 um 11.30 Uhr für Los 3
eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist
für Los 1 am 13. März 2018 um 10.30 Uhr
für Los 2 am 13. März 2018 um 11.00 Uhr
für Los 3 am 13. März 2018 um 11.30 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
für Los 1 am 13. März 2018 um 10.30 Uhr
für Los 2 am 13. März 2018 um 11.00 Uhr
für Los 3 am 13. März 2018 um 11.30 Uhr
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 12. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 20. Februar 2018

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 030-18 TG**
Lokstedter Damm 38, hier: Elektro; Dachabdichtung; Heizung-Lüftung-MSR; Sanitär.
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Lokstedter Damm 38, 22453 Hamburg
- f) Sanierung des 2-geschossigen Klassentraktes Haus 4 und der Turnhalle mit Neben-, Wasch- und Umkleideräumen Haus 5. Barrierefreier und pflegerechter Umbau der sanitären Anlagen. Neuanbau eines Eingangsgebäudes mit Personenaufzug (zwischen Haus 4 und Haus 5) sowie Neubau einer Außentreppe als zweiter Rettungsweg an der Westseite Haus 4.

Hier:

Los 1 – Elektro- und Fernmeldetechnik
Los 2 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
Los 3 – Heizung- und Raumlufttechnik, MSR
Los 4 – Sanitär

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für mehrere Lose.
Los 1 – Elektrotechnik
Stromversorgung:
– Die Versorgung des Objektes erfolgt aus dem Niederspannungsnetz
Niederspannungsinstallationsanlagen:
– Die Leitungsführungen erfolgen größtenteils auf Trassensystemen, unterhalb der Decke, in Brüstungskanälen und auf Registerschienen
– Sämtliche Installationen in den entsprechenden Räumen erfolgen als Unterputzinstallation
Beleuchtungsanlagen:
– Die Flure, Pflegebäder, WC's erhalten LED Decken-einbau-Downlights, die Klassenräume bekommen LED Aufbauleuchten, die Turnhalle wird komplett mit neuen LED Leuchten ausgestattet
Hausalarmanlage und ELA Anlage
– werden in den Häusern 1, 3, 4, 5, 6 erneuert bzw. ersetzt, die Brandalarmierung läuft über die Hausalarmierung mit Handtaster

Such- und Signalanlagen:

- Übertragungsnetze/ Telefon- und EDV-Anlage in zwei Netzen

Los 2 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Neubau Eingangsbereich & neue Fluchttreppe:

- Voranstrich und Abdichtung Sohlplatte gegen Bodenfeuchte, Bitumenbahn, 20,1 m²
- Dampfsperrbahn StB-Dach, 17 m²
- Wärmedämmung auf Dach EPS 035, d=200 i.M. DAA dh als Gefälledämmung, 17 m²
- Flächenabdichtung Dach, Kunststoff Dach- + Dichtungsbahn, 22 m²
- Wärmedämmung Attika EPS 035, d=160 mm + „Attikabohlen“ + Abdichtung, 32 m
- Attika-Ablauf DN 70, Edelstahl 2 Stck, 1x mit Wasserfangkasten
- Regenfallrohr DN 125, 4 m; DN 70, 13 m; Standrohr DN70, 2 Stck
- Flachdach-Anschlagpunkt Edelstahl, 2 Stck
- Lichtkuppel 1,25x1,25, 3-schalig, opal mit Aufsetzkrank und Öffnungsmotor, 1 Stck
- Dachflächenheizung, elektrische heizbare Mattenbahn, 105 m²
- Attikaabdeckung B=60, Titanzink, 3° geneigt, 35 m

Bestandsdachflächen:

- Dachabdichtungen mit Bitumenbahn, 3-lagig, 30 m²
- Dachabdichtung hochführen und verwahren, 10,5 m
- Wasserschwelle, h=6, L=5 m (auf Dach Haus 4)
- Einbinden neue Lüftungsrohre auf Bestandsdach, 10 Stck DN 150

Abdichtungsarbeiten Nasszellen/Sanitärbereiche (Innenräume):

- Bodenabdichtung Nassräume, Kunststoff Dichtungsbahn, 110 m²
- Wandanschlüsse mit Verbundblech V2A, 160 m
- Anschluss mit Abschlusswinkel V2A 100x100 mit Los-Festflansch Türen, 15 Stck
- Anschluss an punktuelle Los-Festflansche, 11 Stck

Los 3 – Heizung- und Raumlufttechnik, MSR

- ca. 800 m Kupferrohr DN 12-DN 40, teilweise im Kriechkeller verlegt
- inkl. Wärmedämmung, Brandschutzdurchführungen
- ca. 70 Heizkörper mit Einzelraumregelung oder Thermostatventilen
- 1 WC-Abluftanlage mit Dachventilator, 900 m³/h
- ca. 50 m Lüftungsrohr aus Stahl bis DN 250, 2 Brandschutzklappen, 14 Abluftventile
- 1 Zu- und Abluftanlage Sporthalle mit Kompakt-Lüftungsgerät, 2000 m³/h mit WRG
- ca. 120 m Lüftungsrohr aus Stahl bis DN 400, Zu- und Abluftauslässe
- 3 Einzelraumventilatoren UP 60/35m²/h mit Dachhauben
- MSR für 15 Einzelraumregelungen, WC-Abluftanlage und Lüftungsanlage Sporthalle, Einbau des Automationssystems in vorh. Schaltschrank

Los 4 – Sanitär

- ca. 620 m Abwasserleitungen DN 40-DN 150, teilweise im Kriechkeller und inkl. Erneuerung von Regenwasserleitungen im Kriechkeller
 - ca. 845 m Trinkwasserleitungen DN 12-DN 40, teilweise im Kriechkeller
 - ca. 45 Installationselemente
 - Zwei barrierefreie Pflegebäder mit je einem Waschtisch, WC, Dusche, Zubehör und Deckenlift
 - Ein barrierefreies WC mit Waschtisch, WC, Armaturen und Zubehör
 - Acht WC-Anlagen mit insgesamt 15 WC, 8 WT, Armaturen und Accessoires
 - 2 Dusch- und Waschräume mit je 2 Duschen, Bodenabläufen und 2 Waschbecken
 - Wärmedämmung, Brandschutzdurchführungen
- i) Beginn der Ausführung:
 Los 1 ca. Mai 2018
 Los 2 ca. Juni 2018
 Los 3 ca. Mai 2018
 Los 4 ca. Mai 2018
- Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 Los 1 ca. Dezember 2018
 Los 2 ca. Oktober 2018
 Los 3 ca. Dezember 2018
 Los 4 ca. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können
 bis zum 15. März 2018 um 10.00 Uhr für Los 1
 bis zum 15. März 2018 um 10.30 Uhr für Los 2
 bis zum 15. März 2018 um 11.00 Uhr für Los 3
 bis zum 15. März 2018 um 11.30 Uhr für Los 4 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist
 für Los 1 am 15. März 2018 um 10.00 Uhr
 für Los 2 am 15. März 2018 um 10.30 Uhr

für Los 3 am 15. März 2018 um 11.00 Uhr
 für Los 4 am 15. März 2018 um 11.30 Uhr
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
 für Los 1 am 15. März 2018 um 10.00 Uhr
 für Los 2 am 15. März 2018 um 10.30 Uhr
 für Los 3 am 15. März 2018 um 11.00 Uhr
 für Los 4 am 15. März 2018 um 11.30 Uhr

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 16. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Dr. Udo Franz,
 Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
 und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Februar 2018

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 032-18 LG**
Lokstedter Damm 38, hier: Förderanlagen
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Lokstedter Damm 38 in 22453 Hamburg
- f) Sanierung des 2-geschossigen Klassentrakt Haus 4 und der Turnhalle mit Neben-, Wasch- und Umkleideräumen Haus 5. Barrierefreie und pflegerechter Umbau der Sanitären Anlagen. Neu-Anbau eines Eingangsgebäudes mit Personenaufzug (zwischen Haus 4 und Haus 5) sowie Neubau einer Außentreppe als zweiter Rettungsweg an Westseite Haus 4.
Hier: Aufzug (Förderanlagen)
- Personenaufzugsanlage in vorhandenem MW-Schacht (Abmessungen 1,60 x 1,80 m)
 - Deckenebenen sowie Unterfahrt in StB
 - Höhe Unterfahrt ca. 1,10 m, Förderhöhe 3,550 m, Schachttüren 2 Stck mind. 0,90 m x 2,10 m
 - Deckblech Edelstahl gebürstet
 - liches Innenmaß mind. 1,10 x 1,60 x 2,20 m
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. Mai 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juli 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. März 2018 um 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 14. März 2018 um 11.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 14. März 2018 um 11.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 13. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Februar 2018

Die Finanzbehörde

169

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 039-18 PF**
Forsmannstraße 32, hier: Rohbau, Maler.
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Forsmannstraße 32 in 22303 Hamburg
- f) Die Maßnahme umfasst die Sanierung eines Schulgebäudes und einer dazugehörigen, direkt angrenzenden Sporthalle. Das Schulgebäude sowie Turnhalle stehen unter Denkmalschutz. Das Hauptgebäude ist ein 4-geschossiger Putzbau mit hoch liegendem Kellergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss (Walm- und Mansarddächer). Die Sporthalle mit ebenfalls nicht ausgebautem Dachgeschoss ist eingeschossig und nicht unterkellert. Entworfen und errichtet wurde die Anlage von dem Baumeister Albert Erbe in den Jahren 1908-1910. Der Schulhof ist komplett durch Bestandsgebäude, L-förmig dazu angeordneter Turnhalle u. Gartenmauern umschlossen. Die Turnhalle wurde im Jahre 1977 durch eingeschossige Umkleiden hofseitig erweitert. Die Baumaßnahme findet in 2 Bauabschnitten statt: 1. Bauabschnitt Haupthaus, 2. Bauabschnitt Sporthalle. Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung wird die Gebäudehülle von Schäden befreit, Fenster erneuert und Wärmeschutz-, Außen- sowie Innenabdichtungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wandbekleidungen, Bodenbeläge und Decken sind zu erneuern. Wärmeversorgungsanlagen, Schwach- und Starkstromanlagen sowie Sanitäranlagen werden ebenfalls erneuert bzw. nach Erfordernis ergänzt.
- Hier:
- Los 1 – Rohbau an der Fassade, außen
Los 2 – Malerarbeiten Fassade
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

- h) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1 – Rohbau Fassade

- Stahlstürze in der Fassade neu Beschichten ca. 80 m
- Stahlstürze in der Fassade ersetzen, ca. 40 m
- Stahlstürze im Hintermauerwerk, ersetzen, ca. 40 m
- Abbruch Wand-Außenputz, über 5m², 10m²
- Putzanalyse
- Außenputz Wände ausbessern, verschiedene Flächen, ca. 300m²
- Außenputz Wände ausbessern, bis 35 cm Breite, ca. 1.250m²

Los 2 – Malerarbeiten Fassade

- Holzfenster, Abplanen, BxH, 89 St
- Schutz von Natursteinflächen ca. 2.000m²
- Auffangwanne ca. 120 m
- Dreistufiges Absetzbecken, 2 St
- Mobile Abwasserbehandlungsanlage, 2 St
- Entsorgung von Lack- und Farbschlamm ca. 500 kg
- Vorbehandlung Neuputz mit Silikatschlämme
- Fassadenfarbe abbeizen, Leibungen ca. 2.400m²
- Fassadenanstrich, Dis.-Silikat-Farbe, ca. 2.400m²
- Fassadenanstrich, Leibungen, ca. 1.314m²
- Stahlteile außen, entrostet, streichen, ca. 350 m

i) Beginn der Ausführung:

alle Lose ca. April 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

alle Lose ca. August 2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können

bis zum 14. März 2018 um 10.00 Uhr für Los 1

bis zum 14. März 2018 um 10.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Ablauf der Angebotsfrist
für Los 1 am 14. März 2018 um 10.00 Uhr
für Los 2 am 14. März 2018 um 10.30 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
für Los 1 am 14. März 2018 um 10.00 Uhr
für Los 2 am 14. März 2018 um 10.30 Uhr
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
- Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
- Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 13. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Februar 2018

Die Finanzbehörde

170

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 043-18 TG**
Reinbeker Weg 76, hier: Erdarbeiten, Rohbau, Klinkerfassade, Innenputz
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Reinbeker Weg 76, 21029 Hamburg
- f) Schulbau Hamburg beabsichtigt am Standort des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Luisen-Gymnasiums am Reinbeker Weg 76/Pfingstberg in HH-Bergedorf den Zubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes mit 8 allgemeinen Unterrichtsräumen, 3 Musikräumen, Raum für Nachmittagsbetreuung sowie einer Mensa mit einer Gesamt-BGF von 2.125 m². Der dreigeschossige Neubau ist nicht unterkellert, bildet einen annähernd quadratischen Grundriss von 26,50 m x 27,12 m ab und hat eine max. Gesamthöhe über Gelände von ca. 12 m. Er wird in Massivbauweise (Mauerwerks- und Stahlbetonwände mit Stahlbetondecken) ausgeführt.
- Hier:
Los 1 – Erdarbeiten/Herrichten des Baugrundstücks
Los 2 – Rohbauarbeiten
Los 3 – Klinkerfassade
Los 4 – Innenputz
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für mehrere Lose.
Los 1 – Erdarbeiten/Herrichten des Baugrundstücks
– Herrichten des Geländes, Abräumen Hindernisse
– Ausbau von ca. 90 m Gas-/Wasserleitungen
– Aufstellen von ca. 200 m Bauzaun
– Abbruch von ca. 320 m² Asphalt-Straßenfläche mit Tragschicht
– Abtrag von ca. 100 m³ Oberboden
– Abtrag und teilweise Austausch von ca. 575 m³ Boden
– ca. 100 m³ Aushub für Einzel-/Streifenfundamente
– Lieferung/Einbau Füllboden ca. 750 m³
– ca. 780 m² Feinplanum herstellen
Los 2 – Rohbauarbeiten
– Allgemeine Baustelleneinrichtung, Baustromanschluss

- ca. 725 m² Stb.-Sohlplatte mit Einzel- und Streifenfundamenten
 - ca. 1.950 m² Stb.-Element-Decken- bzw. -Dachplatten mit Aufbeton
 - 8 St. Stb.-Fertigteil-Treppenläufe mit Schallschutzkonsolen
 - div. Stb.-Unterzüge und -Innenstützen
 - ca. 700 m² Stb.-Außen- und 210 m² Stb.-Innenwände
 - ca. 155 to Betonstahl
 - ca. 850 m² tragendes und ca. 350 m² nicht tragendes KS-Mauerwerk mit Isokimmschichten, Fertigstürzen, Zubehör
 - Hilfeleistungen für TGA
- Los 3 – Klinkerfassade
- Herstellen von ca. 950 m² Klinker-Verblendmauerwerk im wilden Verband mit mineralischer Kerndämmung
 - ca. 180 lfm Klinkerfertigstürze mit Konsolaufhängungen
- Los 4 – Innenputz
- Herstellen von ca. 3.400 m² Kalkzement-Innenputz auf Mauerwerks- und Stahlbetonwänden
 - Fensterleibungen, Kanten- und Abschlußprofile
- i) Beginn der Ausführung:
 Los 1 ca. Mai 2018
 Los 2 ca. Juli 2018
 Los 3 ca. November 2018
 Los 4 ca. Januar 2019
- Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 Los 1 ca. Juni 2018
 Los 2 ca. Dezember 2018
 Los 3 ca. Januar 2019
 Los 4 ca. Februar 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können
 bis zum 23. März 2018 um 10.00 Uhr für Los 1
 bis zum 23. März 2018 um 10.30 Uhr für Los 2
 bis zum 23. März 2018 um 11.00 Uhr für Los 3
 bis zum 23. März 2018 um 11.30 Uhr für Los 4 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist
 für Los 1 am 23. März 2018 um 10.00 Uhr
 für Los 2 am 23. März 2018 um 10.30 Uhr
 für Los 3 am 23. März 2018 um 11.00 Uhr
 für Los 4 am 23. März 2018 um 11.30 Uhr
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
 für Los 1 am 23. März 2018 um 10.00 Uhr
 für Los 2 am 23. März 2018 um 10.30 Uhr
 für Los 3 am 23. März 2018 um 11.00 Uhr
 für Los 4 am 23. März 2018 um 11.30 Uhr
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
 Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 23. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Dr. Udo Franz,
 Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. Februar 2018

Die Finanzbehörde

171

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 - b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 047-18 AS**
Karstenstraße 22, hier: Dachklempner- u. Dachabdichtungsarbeiten
 - c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
 - d) Ausführung von Bauleistungen
 - e) Karstenstraße 22 in 22587 Hamburg
 - f) An der Gorch-Fock-Schule soll die Bestandsporthalle saniert werden.
Hier: Dachklempner- und Dachabdichtung
 - Demontagen Dachabdichtung und Regenentwässerung.
 - Ausführungen der neuen Dachabdichtung und Regenentwässerung.
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
 - h) Aufteilung in Lose: nein
 - i) Beginn der Ausführung:
schnellstmöglich nach Beauftragung
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. August 2018
 - j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 - k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. März 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 16. März 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 16. März 2018 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 16. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. Februar 2018

Die Finanzbehörde

172

Vergabe der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Gerhart-Hauptmann- Platz“ durch Auswahlverfahren nach öffentlicher Ausschreibung

Im November/Dezember 2018 soll auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz wieder ein Weihnachtsmarkt auf einer bebaubaren Fläche von 3155 m² (GHPL) und einer zusätzlichen Fläche im Bereich Barkhof für Verkauf (Marktfläche 70 m²) und Logistikfläche (137 m²) gemäß beiliegenden Lageplänen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um einen Weihnachtsmarkt, der in der Vergangenheit von den Besuchern sehr gut angenommen wurde und ein besonderes Ereignis von überregionaler Bedeutung darstellt.

Veranstaltungen im Altstadtbereich sollen der historischen Bedeutung des Stadtteils gerecht werden, die Attraktivität und das Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern sowie die Zahl von Besuchern und Gästen erhöhen.

Der Weihnachtsmarkt soll ein entsprechendes Erscheinungsbild bieten. Folgende Kriterien sind bei der Konzeption des Weihnachtsmarktes zu berücksichtigen:

- die Gestaltung der Flächen (keine großflächigen Verkaufsstände, offene Bebauung, Freihaltung von Sichtachsen und Querungsmöglichkeiten),
- die Gestaltung der Verkaufsstände (traditionelle Art, natürliche Baustoffe und Dekoration),
- ein einheitliches Erscheinungsbild,
- die Einbindung in das Gesamtkonzept der Straße (respektive Weihnachtsbeleuchtung),
- kulturelle Akzente (hoher Anteil von Kunsthandwerk und besonderer Angebote sowie Begrenzung des Gastronomieanteils – aber gastronomisch vielfältig).
- Es ist ein veranstaltungsspezifisches Abfallkonzept mit dem Ziel einer abfallarmen Ausgestaltung gemäß § 2 Absatz 4 des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes (HmbAbfG) vom 21. März 2005 zu entwickeln.
- Gesamtattraktivität und Unterscheidbarkeit zu anderen Weihnachtsmärkten (z. B. durch wiedererkennbare Symbolik),
- es stehen nur eingeschränkte Logistikflächen zur Verfügung,
- die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Versorgung während der Bespielung lassen sich mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse und einer temporären Befahrbarkeit der Feuerwehruzufahrt für den Auf- und Abbau

mit 16 t zulässiger Gesamtmasse durchführen. Die Anfahrt hat über die Straße Alstertor zu erfolgen,

- die Feuerwehr- und Rettungsgassen sind freizuhalten,
- gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen/Terrorabwehrmaßnahmen sind im Rahmen der Veranstaltung vom Veranstalter zu realisieren. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

Die Ausschreibung des Projektes richtet sich an Generalunternehmer oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in der Lage sind, einen solchen Weihnachtsmarkt zu konzipieren und durchzuführen. Die Veranstaltung Weihnachtsmarkt Gerhart-Hauptmann-Platz soll für fünf Jahre beginnend ab 2018 vergeben werden.

Die Konzepte sind in schriftlicher und ungebundener Darstellung im DIN-A4-Format in 15-facher Ausfertigung und in digitaler Form einzureichen. Pro Bewerber darf nur ein Konzept abgegeben werden.

Zum Nachweis vergleichbarer Leistungen sind Referenzprojekte zu nennen. Liegen diese Projekte außerhalb Hamburgs, sind entsprechende Referenzen der jeweiligen Flächengeber vorzulegen.

Der Bewerber hat sich zu seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft) zu belegen. Insbesondere möchte das Bezirksamt wissen, ob der Bewerber über genügend Liquidität verfügt, um ein Projekt der jeweiligen Größenordnung durchführen zu können. Daher muss spätestens mit den Antragsunterlagen die Vorlage einer Bankbürgschaft in Aussicht gestellt sowie der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.

Alle Unterlagen müssen bis zum 26. April 2018, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe „Bewerbung für den Weihnachtsmarkt Gerhart-Hauptmann-Platz 2018 bis 2022“ beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, Sondernutzungen, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingegangen sein. Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in einem Auswahlverfahren der Zuschlag vergeben. Die Wertung der Konzepte durch ein Auswahlgremium erfolgt anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung:

- | | |
|---|------|
| – Gestaltung der Gesamtfläche | 20%, |
| – Gestaltung der Betriebe (Transparenz) | 10%, |
| – Einfügung in das Umfeld | 10%, |
| – kulturelle Akzente | 10%, |
| – Umfang und Gestaltung der Logistik | 10%, |
| – Toilettenkonzept | 10%, |
| – Beschickung während des Veranstaltungszeitraums | 10%, |
| – Nachhaltigkeit | 10%, |
| – Angebotsvielfalt | 10%. |

Die Bietereignung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren und wird im Vorfeld durch das Bezirksamt geprüft.

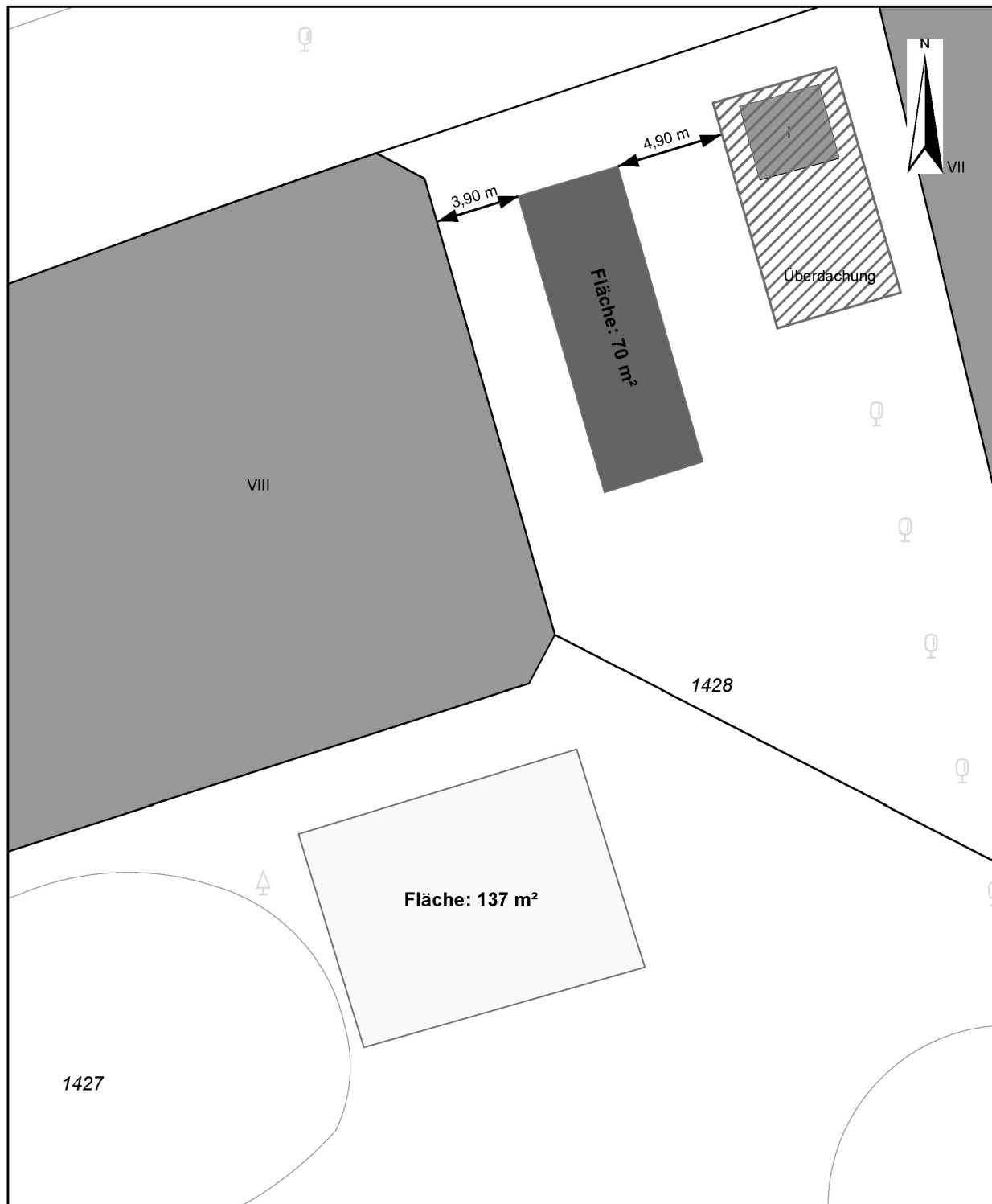
Hamburg, den 21. Februar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 173

Flächenermittlung Weihnachtsmärkte - Barkhof

Erstellt am: 07.02.2018



0 1,5 3 6 9 12
Meter
1:250

Kartengrundlage:

ALKIS Basiskarte

- Logistikfläche
- Marktfläche
- Rettungsgasse
- Verbindungsweg
- Unbekannt

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

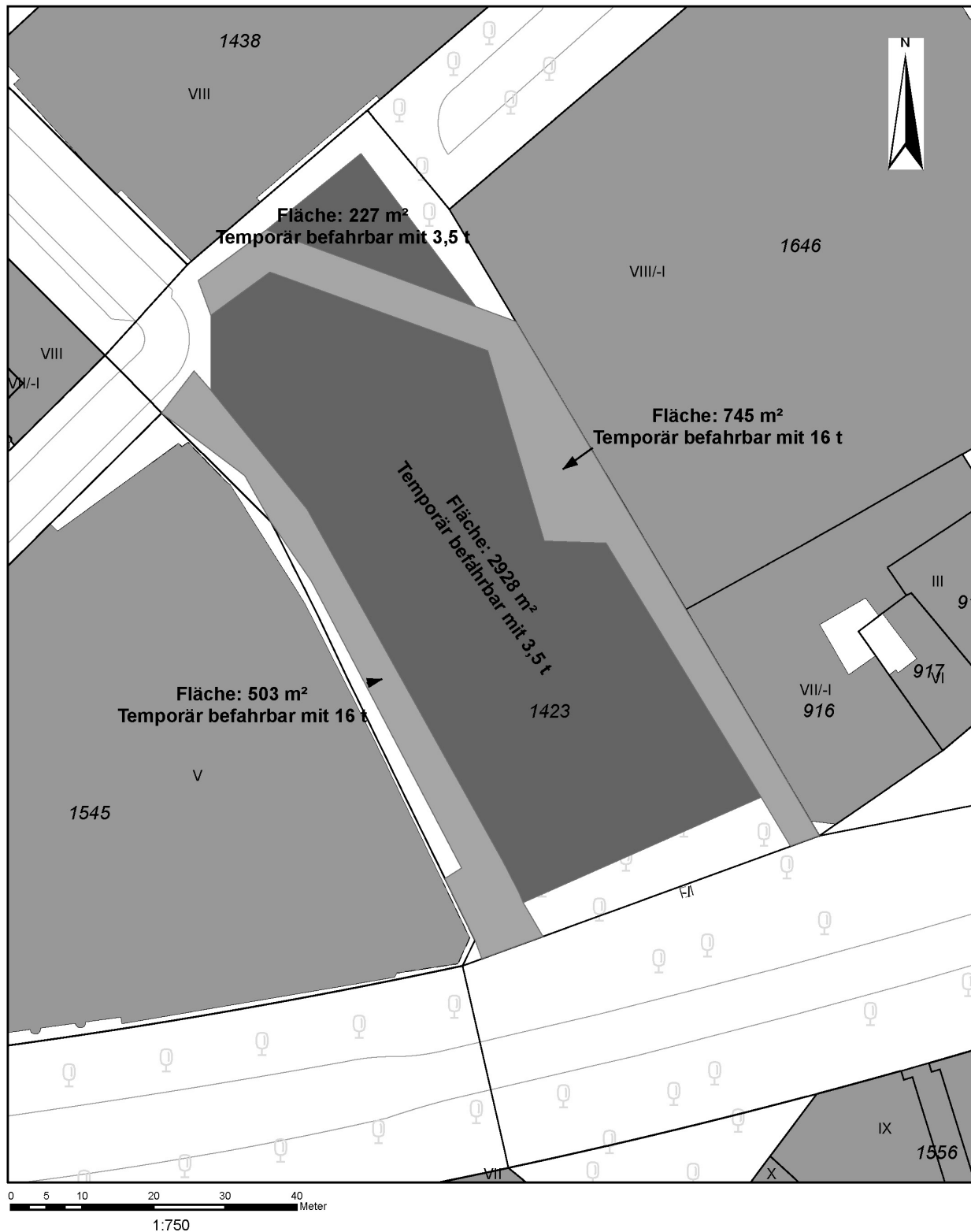
Geofachdaten:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Bezirksamt Hamburg-Mitte

Basis der Darstellung: ALKIS Basiskarte
Vervielfältigt mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de

Flächenermittlung Weihnachtsmärkte - Gerhart-Hauptmann-Platz

Erstellt am: 19.10.2017



Kartengrundlage:
ALKIS Basiskarte

- Marktfläche
- Rettungsgasse
- Verbindungsweg
- Unbekannt

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Geofachdaten:
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Bezirksamt Hamburg-Mitte

*Basis der Darstellung: ALKIS Basiskarte
Vervielfältigt mit Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, www.geoinfo.hamburg.de*

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung**

417 K 12/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21033 Hamburg, Moosberg 29a belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 2613 eingetragene Erbbaurecht an dem 406 m² großen Grundstück (Flurstück 2018), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis 11. Januar 2061. Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Endreihenhaus mit Flachdach. Errichtung vermutlich in den 1960er Jahren, etwa 1965 Neubau einer Garage mit Abstellraum, etwa 1974 Wohnraumerweiterung und Anhebung des Garagendaches. Die Wohnfläche beträgt etwa 101 m². Auf Grund der fehlenden Innenbesichtigung sind nähere Angaben zur Raumaufteilung und Ausstattung nicht vorhanden. Die Nutzung erfolgt durch den Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 190 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. April 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 109, montags, bis freitags von 9.00

Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 21 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 2. März 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

174

Aufgebot

421 II 2/18. Frau **Freya Möller**, geborene Waesermann, geboren am 24. August 1945 in Hamburg, Horster Damm 257, 21039 Hamburg, vertreten durch den Bevollmächtigten Notar Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23a, 21029 Hamburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Altengamme Blatt 764 in Abteilung III Nummer 2, 3 und 8 eingetragene Hypothek – ohne Brief – in Höhe von 75,- Goldmark (Rechte Nummer 2 und Nummer 3 jeweils) und 500,- Goldmark mit 5 % Jahreszinsen (Recht Nummer 8), eingetragen am 12. November 1940 für Johann Franck (Rechte 2 und 3) und für Hermann Eggers (Recht 8), beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **22. Mai 2018 (Anmeldezeitpunkt)** anzumelden da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 19. Februar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

175

Sonstige Mitteilungen**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Neun Welten e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17831) ist am 25. September 2014 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Sabine Rohwer und Herr Dr. Ingmar Werner, c/o Holistic Care GmbH, 20144 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 8. Dezember 2017

Die Liquidatoren

176

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kolpinghaus St. Georg e.V. Hamburg** (Amtsgericht Hamburg, VR 4782), c/o Frau Karin Baußus, Rampe 11 c, 21217 Seevetal, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. November 2016 aufgelöst worden.

Zu Liquidatoren wurden Herr Thomas Winter und Herr Peter Schneider bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren unter der oben angegebenen Adresse anzumelden.

Hamburg, den 11. Januar 2018

Die Liquidatoren

177

Gläubigeraufruf

Der Verein **Wilhelmsburger Männerchor von 1872 (WMC v. 1872) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8526) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 31. Januar 2018

Die Liquidatoren

178